

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Stand 11/2022

1. ALLGEMEINES

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunde und dem Friseursalon HairZstueck by Jenny Hoppe, Guteborner Alle 3 in 08393 Meerane, gelten ausschließlich die nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB).

Diese Bedingungen betreffen alle Transaktionen, Verträge und Angebote, sowie die Dienstleistungen und den Verkauf von Produkten, die zwischen dem Friseursalon HairZstueck und dem Kunde zustande kommen bzw. geschlossen werden. Ausnahmen, die nicht unter die allgemeine Geschäftsbedingung fallen, bedürfen der Mitteilung in schriftlicher Form. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingung werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

2. DIENSTLEISTUNGEN

Salon HairZstueck führt seine Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen, sowie nach dem neusten Standard der Industrie am Kunden aus. Änderungen werden dem Kunden vom Salon HairZstueck noch vor Beginn der Leistung in Kenntnis gesetzt.

3. TERMINE

Salon HairZstueck arbeitet hauptsächlich auf Terminbasis. Kunden werden nach Angabe der vom Kunden gewünschten Dienstleistungen Termine angeboten. Diese werden dann fest mit Datum, Uhrzeit und den gewünschten Dienstleistungen reserviert.

Dies kann persönlich, telefonisch (03764-570860) oder über WhatsApp (015236806156) geschehen. Sobald der Termin reserviert ist entsteht zwischen dem Kunden und Salon HairZstueck ein Dienstleistungsvertrag.

Bei bestimmten Terminen (z.B. Hochzeit / Haarverdichtung / Haarverlängerung / Großprojekte) wird vom Kunden eine Vorab-Bezahlung verlangt. Dies wird dem Kunden bei Terminabsprache mitgeteilt. Diese Termine sind bis zur Bezahlung nur optioniert und können bis zum kompletten Geldeingang vom Salon HairZstueck abgesagt und storniert werden.

Noch nicht bezahlte Termine können mit einer Frist von 24 Stunden im Voraus verschoben werden. Dies muss telefonisch oder schriftlich geschehen.

Sollte aus Verschulden (z.B. Fernbleiben oder zu spät kommen) des Kunden die vereinbarten Dienstleistungen nicht oder aus Zeitmangel nicht komplett ausgeführt werden können, ist Salon HairZstueck berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und eine Termin-Ausfall-Gebühr in Höhe von 80% der geplanten Leistungen zu berechnen. Bei Dienstleistungen die an- oder vorab bezahlt wurden beträgt die Termin-Ausfall-Gebühr 100%.

4. PREISE UND ZAHLUNG

Die Preise für Dienstleistungen sind inklusive der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Preise sind immer individuell zusammengesetzt. Für Dienstleistungen die nicht beschrieben sind, erteilt Salon HairZstueck gerne im Voraus Auskunft über den geplanten Preis.

Die angegebenen Preise sind Mindestpreise und können sich durch Mehraufwand (z.B. langes oder besonders dickes Haar uvm.) oder spontanes Hinzubuchen von weiteren Dienstleistungen erhöhen. Rechnungsbeträge sind, sofern nicht vorab bezahlt, sofort nach Leistungserfüllung fällig und sind ausschließlich in Bar per EC-Cash oder mit Gutscheinen zu bezahlen. Kreditkarten können leider nicht akzeptiert werden.

Bei Neukunden und Großprojekten ist die Philosophie des Salons Beratungsgespräche durchzuführen, dies wird vor Ort durchgeführt um den Haarzustand zu beurteilen, die Struktur zu analysieren, sowie eine Preisauskunft der Dienstleistung zu kalkulieren.

In Ausnahmefällen kann dies per WhatsApp oder Facetime geschehen, aber da ist der Haarzustand nicht genau zu definieren.

Für eine genaue Terminplanung & die Philosophie des Salons ist dies unabdingbar.

Für diese Dienstleistung ist es für uns selbstverständlich eine Unkostenbeitrag von 20€ für unseren Zeitaufwand zu kassieren, dies wird nicht von dem Termin abgezogen.

Bei Terminvereinbarung wird eine zusätzliche Anzahlung von 50€ verlangt, die bei Inanspruchnahme des Termins verrechnet wird.

Bei nicht rechtzeitigem Absagen des Termins, tritt Punkt 3 der AGBs in Kraft.

5. GUTSCHEIN

Bezahlte Gutscheine / Kauf-Gutscheine:

Kunden können im Salon HairZstueck Gutscheine erwerben sowie auf der Webseite www.HairZstueck.net, mit Weiterleitung zu einer

Onlinegutschein webseite.

Bezahlte Gutscheine können wie Bargeld für die Bezahlung sämtlicher Dienstleistungen und Artikel bei Salon HairZstueck eingelöst werden.

Werbe- und Aktionsgutscheine sowie Rabatte:

Salon HairZstueck bietet Kunden teilweise Werbe- und Aktionsgutscheine sowie Rabatte an. Diese Vergünstigungen können an bestimmte Bedingungen (z.B Zusatzläufe) oder Fristen (z.B zeitlich begrenzt) geknüpft sein. Die Annahme der Werbe- und Aktionsgutscheine bzw. Gewährung von Rabatte gegenüber der Kunden ist Salon HairZstueck freibleibend. Somit können Werbe- und Aktionsgutscheine sowie Rabatte auch abgelehnt und nicht akzeptiert werden.

6. MINDERJÄHRIGE KUNDEN

Unter 16 Jahren wird Salon HairZstueck keine Dienstleistungen die mit Farbe oder Blondierung durchführen.

7. GEWÄHRLEISTUNG

Entsteht ein Schaden oder ist der Kunde nicht zufrieden, hat dieser das dem Salon HairZstueck unverzüglich mitzuteilen.

Als unverzüglich gilt nur, wenn sie spätestens innerhalb von 5 Tagen nach der Dienstleistung bzw. Kauf erfolgt.

Salon HairZstueck hat dann ein Nachbesserungsrecht.

Die Wahl ob Nachgebessert wird oder die Kosten erstattet werden liegt allein bei dem Salon HairZstueck.

Bietet Salon HairZstueck nach einer erfolgten Reklamation eine Nachbesserung an und der Kunde lehnt diese ab, so verzichtet der Kunde mit Ablehnung auf weitere Mängelansprüche und Rückzahlung. Reagiert der Kunde auf ein Nachbesserungsangebot innerhalb von 48 Stunden nicht, so gilt dies als Ablehnung der Nachbesserung.

Keine Mängelansprüche bestehen bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Leistung oder Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung wie bei Schäden, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter haar- und hautkosmetischer Pflegemittel durch den Kunden oder aufgrund besonderer Einflüsse entstehen.

Werden von Kunden oder Dritten Nachbesserungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus resultierenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

8. GARANTIE

Auf die geleistete Dienstleistung erhält der Kunde eine Garantiezeit von 5 Tagen.

Diese Garantie entfällt, wenn der Kunde nicht die im Salon verwendeten Produkte nutzt. Produkte von namenhaften Drogerieketten beinhalten Silikone und können die Farbe entziehen.

9. PERSÖNLICHE DATEN UND PRIVATSPHÄRE

Der Kunde versichert, alle persönlichen Daten und Informationen, die relevant für die professionelle Durchführung der Dienstleistung sind, an den Salon HairZstueck weiterzugeben.

Diese Daten werden in der Kundenkartei elektronischer Form gespeichert. Salon HairZstueck verpflichtet sich, diese Daten nur für den Zweck der zu erbringenden Dienstleistung unter Berücksichtigung der Datenschutzklausel einzusetzen und die Daten nicht an Dritte oder außenstehende Personen weiterzuleiten ohne schriftliche Einwilligung des Kunden.

10. HAFTUNG

Salon HairZstueck übernimmt keine Haftung für Garderobe, Taschen, Gepäckstücke und Wertgegenstände der Kunden. Schmuck ist vor Behandlungsbeginn abzulegen.

Salon HairZstueck übernimmt keine Haftung für Kleidung der Kunden, wenn diese durch Verschulden der Kunden beschädigt wird, gleiches gilt für evtl. Unverträglichkeiten und Allergien, ob bekannt oder unbekannt.

Haftungsausschluss besteht für die vom Kunden ausdrücklich gewünschten chemische, thermischen, haar- und hautkosmetischen Behandlungen, sowie sämtlicher friseurtechnischer Maßnahmen.

Bei vom Salon HairZstueck nicht zu vertretenden Umständen, z.B. Krankheit oder höhere Gewalt, wie Stromausfall und dergleichen, die der Erfüllung eines Kundenauftrages teilweise oder ganz entgegenstehen kann kein Haftungsanspruch hergeleitet werden. Auch übernimmt Salon HairZstueck keine Haftung für Terminverschiebungen bzw. Terminverspätungen die Salon HairZstueck nicht zu vertreten hat. Sollte Salon HairZstueck einen Termin verschieben müssen, so wird der Kunde so früh wie möglich darüber informiert. Der Kunde hat dann die Möglichkeit sich mit Salon HairZstueck auf den neuen Termin zu einigen oder den Termin kostenfrei zu stornieren. Sollte der Kunde den Termin bereits angezahlt oder komplett bezahlt haben werden sämtliche Gelder für nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen an den Kunden zurückgezahlt.

Salon HairZstueck versucht die Termine so zu planen, dass der Termin pünktlich begonnen werden kann. Aufgrund nicht absehbarer Ereignisse kann es passieren, dass dem Kunden Wartezeiten entstehen.

Ein Anspruch auf Schadensersatz kann daraus nicht hergeleitet werden

11. BESCHÄDIGUNG UND DIEBSTAHL

Salon HairZstueck hat das Recht für alle vom Kunden verursachten Schäden eine Wiedergutmachung zu fordern. Ladendiebstähle werden sofort zur Anzeige gebracht.

12. BILDER

Wenn Salon HairZstueck Bilder im und aus dem Salon, auf der Homepage oder in sozialen Netzwerken veröffentlicht, wird der Kunde nicht gefragt ob das Bildmaterial genutzt werden kann.

Möchten Sie dies nicht, teilen Sie dies den Mitarbeitern des Salons mit.

Wenn der Salon HairZstueck Bildbeispiele in Sozialen Medien, sowie auf der Webseite veröffentlicht, sind dies lediglich nur Beispiele.

Selbst wenn die Frisur oder Farbe am Kunden nachgearbeitet wird, kann es zu Abweichungen bezüglich des Designs, der Form und der Wirkung des Looks am Kunden kommen. Das Resultat kann von der gezeigten Bildvorlage abweichen. Das Urheberrecht für das Design verbleibt bei Salon HairZstueck. Sollte der Kunde vom erstellten Design Fotografien anfertigen, oder dies für kommerzielle Zwecke verwendet werden (Internet, Publikationen usw.), bedarf dies einer schriftlichen Einverständniserklärung durch Salon HairZstueck. Bei Unterlassen kann Salon HairZstueck angemessene Ansprüche geltend machen.

13. VERHALTENSWEISE

Der Kunde verpflichtet sich während des Besuches im Salon sich angemessen zu verhalten. Sollte der Kunde sich selbst nach einer Verwarnung weiterhin nicht angemessen verhalten, hat Salon HairZstueck das Recht, den Kunden aus dem Salon zu verweisen und gegebenenfalls ein Hausverbot auszusprechen.

14. SCHLUSSKLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine ersetzt, die rechtmäßig ist und dem Sinngehalt der nichtigen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 631 Vertragstypische Pflichten beim Werkvertrag

(1) Durch den Werkvertrag wird der Unternehmer zur Herstellung des versprochenen Werkes, der Besteller zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

(2) Gegenstand des Werkvertrags kann sowohl die Herstellung oder Veränderung einer Sache als auch ein anderer durch Arbeit oder Dienstleistung herbeizuführender Erfolg sein.

§ 632 Vergütung

(1) Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Herstellung des Werkes den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.

(2) Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so ist bei dem Bestehen einer Taxe die taxmäßige Vergütung, in Ermangelung einer Taxe die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen.

(3) Ein Kostenanschlag ist im Zweifel nicht zu vergüten.

§ 632a Abschlagszahlungen

(1) ¹Der Unternehmer kann von dem Besteller eine Abschlagszahlung in Höhe des Wertes der von ihm erbrachten und nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen verlangen. ²Sind die erbrachten Leistungen nicht vertragsgemäß, kann der Besteller die Zahlung eines angemessenen Teils des Abschlags verweigern. ³Die Beweislast für die vertragsgemäße Leistung verbleibt bis zur Abnahme beim Unternehmer. ⁴§ 641 Abs. 3 gilt entsprechend. ⁵Die Leistungen sind durch eine Aufstellung nachzuweisen, die eine rasche und sichere Beurteilung der Leistungen ermöglichen muss. ⁶Die Sätze 1 bis 5 gelten auch für erforderliche Stoffe oder Bauteile, die angeliefert oder eigens angefertigt und bereitgestellt sind, wenn dem Besteller nach seiner Wahl Eigentum an den Stoffen oder Bauteilen übertragen oder entsprechende Sicherheit hierfür geleistet wird.

(2) Die Sicherheit nach Absatz 1 Satz 6 kann auch durch eine Garantie oder ein sonstiges Zahlungsversprechen eines im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstituts oder Kreditversicherers geleistet werden.